



Winterdienstkonzept 2010

1. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für die Ausführung des Winterdienstes auf dem Strassennetz der Einwohnergemeinde Lostorf.

2. Gegenstand

Dieses Konzept gibt Hinweise über die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienst-Standard, das Routenverzeichnis, den Routenplan, die Einsatzmittel und den Einsatzplan

3. Zweck

Mit diesem Konzept wird ein wirtschaftlicher und optimaler Winterdienst angestrebt. Der Winterdienst bezweckt die Benutzbarkeit von Strassen und Anlagen sicher zu stellen, unter der Voraussetzung von

- witterungsgerechter Ausrüstung von Personen und Fahrzeugen.
- angepasstem Verhalten der fahrzeu gelenkenden Personen und der Fussgänger/innen.

4. Zuständigkeit

Kantonsstrasse

- Kreisbauamt II des Kantons Solothurn

Gemeindestrassen / Gehwege der Gemeinde und Gemeindeplätze / Gehwege des Kantons

- Werkhof

Privatstrassen / private Parkplätze und Zufahrten

- Werkeigentümer / Grundeigentümer

5. Begriffe

Dringlichkeitsstufen

- Einteilung der Strassen nach ihrer Verkehrsbedeutung

Winterdienst-Standard

- Angestrebter Strassenzustand nach dem sich der Winterdienst in der Regel richtet.

Routenplan / Routenverzeichnis

- Strassenplan des bei winterlichen Verhältnissen zu behandelnden Strassen-

und Wegnetzes mit Hinweisen auf Dringlichkeitsstufen, auf den Winterdienst-Standard und besondere Gegebenheiten.

Einsatzmittel

- Welche Geräte und Mittel stehen der Gemeinde Lostorf für den Winterdienst zur Verfügung

Einsatzplan

- Organisation des Winterdienstes. Von wem wird wie ein Wintereinsatzdienst ausgelöst.

6. Dringlichkeitsstufen

Für die Schneeräumung und für die Bekämpfung der Winterglätte sind die Strassen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen eingeteilt worden.

1. Dringlichkeitsstufe

- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Hauptstrassen / Sammelstrassen / Erschliessungsstrassen mit Verbindungscharakter
- Strassen mit Steilstrecken
- Wichtige Fussgängerverbindungen

2. Dringlichkeitsstufe

- Erschliessungsstrassen / Sammelstrassen untergeordnet
- Übrige Fusswege

Die Schneeräumung für das gesamte Gemeindestrassennetz soll bis 07.00 abgeschlossen sein.

Bei dauerhaftem Schneefall werden die Anlagen mit der Dringlichkeitsstufe 1 evtl. mehrmals bearbeitet, bevor die Anlagen mit der Dringlichkeitsstufe 2 in Angriff genommen werden. Dabei soll besonders auf den Mittags- und den Feierabendverkehr geachtet werden.

7. Winterdienst-Standard

Die im Routenverzeichnis / Routenplan mit den Dringlichkeitsstufen 1 und 2 aufgeführten Anlagen sind nach dem festgelegten Winterdienst-Standard auszuführen.

Standard A

- Schwarzräumung

Standard B

- Schneeglätte auf der Fahrbahn vermeiden und langfristig eine Schwarzräumung anstreben.

Standard C

- Ohne Auftaumittel (Streusalz) eine befahrbare Fahrbahn offen halten (Weissräumung)

Standard D

- Kein Winterdienst

8. Routenplan / Routenverzeichnis

Im Routenverzeichnis sollen die Dringlichkeitsstufen und der vorgesehene Winterdienst-Standard ersichtlich sein. Im Routenplan sind einerseits die Dringlichkeitsstufen der Strassen ersichtlich, andererseits sind die Strassenzüge den für die Schneeräumung zuständigen Personen zugeteilt.

9. Einsatzmittel

Für die Schneeräumung stehen der Einwohnergemeinde Lostorf folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- | | | |
|-------------------------------------|---------------|-------------|
| - Traktor mit Pflug und Salzstreuer | Einwohnergem. | Route 1 |
| - Mazda mit Salzstreuer | Einwohnergem. | Ganzes Netz |
| - Bobcat mit Pflug und Salzstreuer | Einwohnergem. | Trottoirs |
| - Traktor mit Pflug | Privat | Route 2 |
| - Traktor mit Pflug | Privat | Route 3 |
| - Traktor mit Pflug | Privat | Route 4 |
| - Traktor mit Pflug | Privat | Route 5 |

Zur Bekämpfung von Winterglätte wird im Normalfall Streusalz eingesetzt. In Notfällen wird auch Splitt eingesetzt.

10. Einsatzplan

Die Alarmierung für einen Winterdiensteinsatz erfolgt zwischen 03.00 und 05.00 durch die Securitas AG (Im Auftrag der Gemeinde), und von 7.00 bis 20.00 durch den Werkhofvorarbeiter oder dessen Stellvertreter.

Die Massnahmen des Einsatzes wird durch den Werkhofvorarbeiter oder dessen Stellvertreter festgelegt.

Bei starken Schneeverwehungen im Bereich Schlossstrasse, Mahrenstrasse, Pfifferackerstrasse und Scharsmattenstrasse ist eine Notfallnummer 079/6800331 eingerichtet.

- Anhang:
- Strassenverzeichnis / Routenverzeichnis 2010
 - Routenplan Dringlichkeitsstufen 2010
 - Routenplan Einsatzrouten 2010

Genehmigt: Baukommissionssitzung vom 31. August 2010